

# **Der Betrieb in der Kulturhalle in Zeiten von Covid 19**

## **Fragen und Antworten zur Nutzung der Halle**

Stand 03.07.2020

### **Sind die Vereinsräume wieder geöffnet?**

Ja. Mit der neuen Corona-Verordnung der Landesregierung vom 23. Juni 2020 können wieder alle Angebote, die in der Schurwaldhalle stattfinden, aufgenommen werden. Voraussetzung dabei ist, dass sich an die notwendigen Hygiene-Maßnahmen gehalten wird. Außerdem kann es sein, dass die Angebote je nach Art des Angebots und Besucheranzahl in anderen als sonst üblichen Räumen, also auch im Saal stattfinden können.

### **Muss der Verein seine Teilnehmerzahl begrenzen?**

Angebote mit bis zu zwanzig Personen insgesamt sind ohne weitere Auflagen möglich. Sollten bei dem Angebot aber mehr als zwanzig Personen erwartet werden (wie eine Orchesterprobe oder ein Vortrag), dann gilt dieses Angebot als nicht-private Veranstaltung nach der Corona-Verordnung. Der Verein hat für diese Angebote ein eigenes Hygienekonzept für das Angebot zu erstellen.

### **Anmeldung eines Angebots**

Vor der Wiederaufnahme der einzelnen Angebote sind diese bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Je nach Art des Angebotes und der Teilnehmerzahl wird dann der entsprechende Raum von der Gemeindeverwaltung zugewiesen. Hilfreich ist, wenn sich der einzelne Verein im Vorfeld überlegt, wie genau er sein Angebot in Zukunft anbieten möchte. Dabei entstehende Fragen können bei der Anmeldung dann geklärt werden

### **Was muss ich bei der Vorbereitung meines Angebotes beachten?**

In der Schurwaldhalle gilt ein allgemeines Hygienekonzept. Je nach Angebotsart können weitere Hygiene oder Schutzmaßnahmen nötig sein, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Dies gilt insbesondere für Musik- und Tanzangebote, die für mehr Abstand zwischen Ihren Teilnehmern sorgen müssen.

### **Entstehen für mich als Verein zusätzliche Kosten durch die Nutzung anderer Räume?**

Nein. Die Vereinsräume sind weiterhin nach den Maßgaben der Benutzungsordnung kostenfrei nutzbar. Dies gilt auch, wenn das Angebot in den Saal verlegt werden muss. Zudem kann der Saal kostenfrei für Mitglieder- oder Jahreshauptversammlungen angemietet werden.

### **Mein Angebot findet nun im Saal statt, muss ich als Nutzer hier mehr beachten?**

Im Saal sind insbesondere die in den Bestuhlungsplänen vorgesehenen Rettungswege zu beachten. Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie in den Vereinsräumen auch.

## **Am Wochenende findet eine Veranstaltung im Saal statt, kann ich freitags noch im Saal meine Probe abhalten?**

Generell gilt, dass reguläre Veranstaltungen Priorität vor vereinsinternen Proben haben. Da solche Veranstaltungen im Regelfall am Wochenende stattfinden und meist mit einem Aufbau am Freitag verbunden sind, sind Proben am Freitag generell nur eingeschränkt möglich. Die Regel gilt natürlich auch für Veranstaltungen unter der Woche wie Vereinsversammlungen oder Gemeinderatssitzungen. An diesen Tagen kann der Saal nicht für Proben und andere Angebote genutzt werden. Hierüber werden die Vereine rechtzeitig von der Gemeinde informiert.

## **Was habe ich bei einem musikalischen Angebot besonders zu beachten?**

Insbesondere bei Blasmusikinstrumenten und Gesang ist nach den Erkenntnissen des Freiburger Institut für Musikermedizin ein erhöhter Mindestabstand von 2 Meter notwendig, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion zu minimieren. Weitere Schutzmaßnahmen sind das Entleeren des in Blasinstrumenten entstehende Kondensat in einen geschlossenen Behälter und das Unterlassen des Durchblasens oder Durchpustens der Instrumente. Wir bitten daher insbesondere die Musik- und Gesangsvereine ein eigenes Hygienekonzept zu erarbeiten, in dem diese zusätzlichen Schutzmaßnahmen aufgeführt werden. Weitere Maßnahmen können aus den folgenden Quellen entnommen werden:

### **Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg über den Betrieb in Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen**

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Musikschulen+ab+1+Juli>

### **Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik**

des Instituts für Musikermedizin an der Universitätsklinik Freiburg

[https://www.vdbw.de/fileadmin/user\\_upload/2020-05-19\\_2\\_Update\\_B\\_Richter\\_Risikoeinschaetzung\\_einer\\_Coronavirus-Infektion\\_im\\_Bereich\\_Musik.pdf](https://www.vdbw.de/fileadmin/user_upload/2020-05-19_2_Update_B_Richter_Risikoeinschaetzung_einer_Coronavirus-Infektion_im_Bereich_Musik.pdf)

## **Ich habe weitere Fragen, was soll ich tun?**

Wenn Sie weitere Fragen haben, gerade zur Klärung, wie Sie Ihr Angebot wieder aufnehmen können, stehen wir bei der Gemeindeverwaltung Ihnen gerne zur Verfügung.